

Sonnabends den 6. Augusti, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



32.

Handwritten signature or note, possibly 'Königliche Regierung'.

Wochentlich Stettinische
Frag u. Anzeigungs Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg. und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aussershalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gekohlet worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Was auch die Laren, zu Stettin und Schwienmünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreidespreise von Dor-
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind auf Anhalten derer Geschwiffere Henning, die Scharfrichterorden zu Alten Stettin und Hens-
cum, nachdem solche vordero auf 5707 Rthlr. skimirte, und die Onera benannt worden, zum öffent-
lichen Verkauf gestellet, und dazu Termi auf den 20sten Julii, 24ten Augusti und 28ten Septembris
angesehet, wie die dieselbst zu Stettin, Eßlin und Anclam cum Taxa affigirte Proklamata zeigen. Dero-
wegen wird dieses zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und die Käufer vorgeladen, alldann zu erschei-
nen, in Handlung zu treten, und den Kauf zu schließen, worauf nach Befinden, die Abdaction erfolgen
soll.
Stettin, den 3ten Junii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

61

Es wird Terminus zur Verantwörtung der seligen Frau Hauptmannin von Norrmann Verlassenschaft, bestehend ausstehbaren Tischzeuge, Leinen, Betten, Kleider, Silber, Kupfer, Zinn, Siegel, Kästen und andern Effecten auf den 17ten August, in des Secretarij Bahnmanns Hause zu Stettin angesetzt; und können Liebhabere sich alsdenn Morgens um 8 Uhr einfinden, ohne daare Bezahlung in Preussischen ein Drittel oder wird nichts verabfolget. Zu Verantwörtung des übrigen Hausergüths an Fischen, Stühlen, Spinden, Bettstellen und dergleichen Sachen, wird zugleich Terminus in Bock, welsches ein von Stettin belegen, auf den 12ten August angesetzt.

Es ist ein anderweitiger Terminus zur Licitation des nachgelassenen Dubendorffschen Hauses, auf dem Krautmarkte, auf den 22sten September c. a. anberohmet; Liebhabere wird dieses zur Nachricht des Faunnt gemacht.

Es soll der Witwe Kuffen Haus, so in der Kirchenstrasse auf die Laftadie, zwischen des Garunweber Hausmanns Haus, und dicke an der Kirche belegen, benehft dazu gehörrigen Wiesen, in Terminis den 20ten und 22sten August, auch 12ten September plus licitanti verkauft werden; Liebhabere können sich in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Notario Bonnwieg einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und wird dem Befinden nach, solches dem Meistbietenden überlassen werden.

Mit feim Martiniger Caffe, Englisch Gewurz, Holländische Perl Graupen, raffinirten Schwefel, besser Eitdammer, und Sägmilchs-Käse, Am. Berg-Toback roth und Schwarz Zeichen, in ganze, halbe und viertel Pfunde, Königsberger Torse, rauch und blanken Corduan, gelben Cassian, Citronen in Kisten auch einzeln, können Liebhabere, bey dem Kaufmann Leopold, um convenablen Preise gedienet werden.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Des gewissen Servis-Rendanten Blocks Haus, zu Stargard in der Breitenstrasse belegen, soll zu Befriedigung der Servis-Casse plus licitanti verkauft werden; Wenn nun dafür bereits 4000 Rthlr. in Alt-Brandenburgischer Wänze offerirt, ist Terminus Licitationis auf den 6ten September c. coram iudicio präsziret.

Auf dem Gräflich von Podewilschen Schlosse Crangan, bey Schlawe belegen, sollen in Terminis den 17ten August a. c. 60 Ringe Eichen Stabholz, beyrn Grabs-Erdraum angefahren und aufgesetzt, so das es sofort nach Rügenwalde gekloset werden kan, an dem Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere wollen sich gedächtn Tages Vormittags um 9 Uhr darselbst einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen, das das Stabholz dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Ad instantiam des Contradictoris Fiscal Schweders Concurus, soll das zum Concurus gehörige, als hier in der Baustrasse belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörrigen Kugel, der so genannten Dube und Stallung welches auf 1540 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget worden, öffentlich subhastiret, und dem Meistbietenden käuflich überlassen werden, wozu Termin auf den 20sten Julii, den 10ten August und den 22sten September anberamet; Welches hiermit jedermann bekannt gemacht wird, und da die obgedachte Sache in altem Gelde nach dem Graumannschen Fusse angefertiget worden, so soll auch die Licitation in eben der Wänze geschehen, und die Bezahlung darin gekloset werden, wornach sich die Licitation in Wänzen zu achten haben. Signatum Görlin, den 15ten Junii 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Demnach sich die Wonschen Erben, zu der hiesigen Wasser- und sogenannten Eler-Mühle, ausserhalb und zu setzen entschlossen, und die Mühle deshalb cum Permissis, als an Aller 10 Morgen, 22 Klafter, und ein Wiesenachs benahde eben so viel, imgleichen einen Garten, plus licitanti verkauft werden soll, wozu Terminus auf den 12ten September c. vor hiesiges königliches Amtgericht angesetzt; Es wird solches der Ordnung nach bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in Terminis präfixo darselbst einfinden, und plus licitans gewärtigen, das ihm gegen daare Bezahlung, und Ueberechnung der Amtl. Prestandorum die Mühle quzq. addiciret werden soll. Amt Berchen, den 15ten Junii 1763.

Von dem Neumärkischen Land-Regiment Gerichte zu Schivelbein, sind diejenigen, so Belieben tragen, die beyden im Dramburgischen Kreis belegenen Rittergüter, Sino und Goltz, welche auf Ansuchen der Witwe und Erben des seligen Liciteantens Eysach Wilhelm von Herkbeins sub hacten verkauft werden sollen, und zu dem Ende in Lore gebracht, aus deducis aduocandi: Sino auf 12500 Rthlr. oder auf 664 Rthlr. gewürdiget worden, entweder einzeln, oder zusammen zu verkaufen, auf den 12ten April, 12ten Julii und 20ten October a. c. peremptorie ad licitandum durch die deswegen zu Schivelbein, Dramburg und Labes abgirtete Subhastations-Patente citiret und eingeladen.

Die St. Marien Kirche zu Greifenberg in Pommern, hat auf das vormalige Herrn Cammerer Rudolphi Erben zugehörige, nachher an den Färber Niemann, als ein zur Färzgey dicke an der Bock

in der Wühlensstrasse belegenes verkaufte Haus, 100 Rthlr. Capital, nebst Interessen zu fordern. Da nur der Fürber Niemann weggezogen, sich in vielen Jahren gar nicht um das Haus bekümmert, mithin selbiges ganz verwahrloset worden, daß wenn die Kirche sich des Hauses nicht angenommen hätte, es gar schon eingestürzt wäre, die Kirche aber die Last nicht länger über sich behalten, und zu Erbarmung des Übrigen noch mehr anwenden kan; So wird gedachtes Haus nebst Hintergebäuden, zum öffentlichen Verkauf ausgetrieben. Es können sich also Liebhabere den 27ten Julii, 1ten August, zum 1sten September a. c. in Rathhause melden, ihr Geboth thun, und gemärtigen, daß das Haus ic. plus licitanti zugeschlagen werde. Diejenige, welche ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, werden in anberaumten Terminen ihre Jura wahrnehmen, hernach aber nicht weiter geböret werden.

Zu Verkaufung des denen unmittelbaren Köblerschen Kindern zugehörigen, auf dem Vollenberge vor Stargard belegenen, ganz ruinirten Hauses, ist, weil nur 45 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsstück offeriret worden, nochmaliger Terminus Licitationis auf den 12ten August c. coram judicio präfixiret.

Als zu Stargard bis Berger, modo Kufelsche Scheune und Gartenland, bishero einem unverkauft geblieben, ist nochmaliger Terminus Licitationis auf den 12ten August c. angesetzt, atebenn Liebhabere coram judicio der Adidiction gemärtigen können.

Nachdem das von dem Pastore Polshenbagen zu Margen in Greiffenbagen hinterlassene Haus, und dazu gehörige Wiesen, plus licitanti in neu Brandenburgischen ein Drittelsstück verkauft werden solten, und dazu Terminus Licitationis auf den 17ten August, 1ten und 22ten September c. angesetzt worden; So können die Liebhabere sich in besagten Terminis vor dem Königl. Collegio Collegio stellen, ihren Voth ad Protocolum geben, und gemärtigen, daß im lezttern Termine nach Befinden das Haus und die Wiesen, dem Meißbietenden, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solten. Datum Stettin den 21sten Julii 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Vormundschafft-Collegium.

In Siggelkow, an der Landstrasse von Gollnow nach Gultow, sollen den 9ten August c. Dreymtstage, 11 Häupter, 3 und 2 jährige Kinder und Starcken, an den Meißbietenden in Sächsischen ein Drittelsstück öffentlich verkauft werden; Liebhabere können sich alsdann einfinden, und baar Geld mitbringen.

Der Königl. Commissarius und Revisor, wie auch Zoll-Inspector zu Camin, hat eine fast neue vierstühle Chaise, so auf Riemen hängt, stehen, zum Verkauf. Es ist die Vorder- und Hinter-Hand solcher Chaise auf beyden Seiten mit 2 Schrauben angeschrieben, und mit 3 Hacken solche Vorder-Hand an den hinteren Rücken angeheftet, und mit Riemen und Schnallen angeschwaltet, das solche Vorder-Hand leicht abgenommen, und vorne offen gefahren werden kann, der Rücken ist mit halben Stüren, leicht und recht gut combiniret, mit reissen Schnüren und grünen Luch ausgeschlagen, und die Chaise überhaupt leicht, doch aber durabel angefertigt; auch hat derselbe einen noch halben Chaise-Rücken mit gehöriger Lederzeng, nehm einen vorder schönen Fuhr-Wagen, so zum theil noch neu ist. Wer von solchen Sachen erstes oder zweytes oder drittes Stück benöthiget ist, kan sich bey ihm melden, solche besehen, er will nur einen billigen Preis solche Stücke verkaufen.

Zu Weitz soll in Termino den 24ten August, den 9ten und 21sten September c. der Frau Bürgermeisterin Pirner, gedohne Kiethern, auf dießigen Stadtfeldern belegene Landung, plus licitanti verkauft werden; Atebenn sich Kaufsüßige einfinden, und plus licitantes die Adjudication gemärtigen können.

Zu Trepfow an der Hohensee, will Carl Schumann 2 Morgen und 2 Schffel Saatacker, im Wohlthede, im mittelsten und Obersten Schlege, bey Michel Dießen Wittwe an, und im untern Schlege bey P. Wöbdelin an, aus der Hand verkaufen. Dabero Liebhabere sich bey dem Käufer zu melden, und Handlung zu pflegen haben.

Zu Stargard soll ein Kirchen-Gebühl von 3 Ständen, in der St. Johannis-Kirche, sub No. 1. verkauft werden. Kaufsüßige begeben sich den 16ten und 20sten August, und 12ten September Vormittags um 10 Uhr bey dem Provisorio Notario Langmasius einzufinden, ihr Geboth ad Protocolum zu geben, und zu erwarten, daß solcher im lezten Termin, dem Meißbietenden zugeschlagen werden soll.

Es wird hieburch Terminus zum Verkauf, des der Kirche in Hansfelde zugehörige, vormalige Pflegerische Haus, so zu Stargard in der Wühlensstrasse gelegen, auf den 24ten August anberaumt; Atebenn sich Liebhabere Vormittags um 11 Uhr im Rathhause einfinden, ihr Geboth thun, und gemärtigen können, daß dem Meißbietenden das Haus zugeschlagen werden soll.

In Fautenbeng bey Massow gelegen, soll zu wieder Aufbaung der abgebrannten Hirtenhäuser, aus dem gemeinen Banerholcke, den 24ten August a. c. eine gewisse Anzahl popfrockener Eichen, an dem Meißbietenden verkauft werden. Die Liebhabere können die Eichen vorher besehen, und in Termino sich bey der Herrschafft zu Fautenbeng melden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Tempelburg verkauft die Witwe Frau Caspar Schmidtin, ihr in der Erbtheilung zugefallenes, Christoph Janczens wüßes Wohnhaus, an den Feldscher Herrn Arnold, für 40 Rthlr. Welches dem Publico dem Verkauft gemäß bekannt gemacht wird.

Des verstorbenen Courtier Wohlgts Witwe zu Camin, verkauft ihr daselbst in der Oberstrasse, neben des Schuster Meßter Martin Kempten's Hause, an der Ecke belegenes Wohnhaus, cum Perzinenzien, erb- und eigenthümlich für 200 Floren in alt Brandenburgischer Münze nach Braumannschen Fuß, an ihren jüngsten Sohn Michel Ludwig Voigt. Welches Königlich allergnädigster Verordnung nach, hiermit jedermännlich bekannt gemacht wird.

Der Bürgermeister Müller zu Colberg, hat curatorio nomine seines Bruders, des Garnisonpredigers Johann Engelbert Müllers Sohn, unter Consens des Königl. Collegii zu Cöslin, an den Kaufmann Herrn Heinrich Gottlieb Becker verkauft, den aus der Ködlerischen Erbschaft, seinem Curando zugefallenen Landrath Ködlerischen Garten, zu Colberg auf der Laubenburger Vorstadt, an dem Wege nach dem Pfandhose, neben gedachten Herrn Beckers, und des Zogelshners Leuenschens Garten belegen. Welches Königl. Verordnung zufolge, hiedurch bekannt gemacht wird, und soll die Verlassung ehekräftig geschehen.

Die Ehe der seligen Frau Samuel Kriesen zu Colberg, als der Herr Lieutenant von Prinz Hofs löblichen Reuercischen Regiments, und die Frau Doctorin Jaschin, nebst Fräulein von Prinz zu Caldas 80, und die Frau Lieutenantin Lemcken zu Colberg, haben an den Bürgermeister Müller daselbst veräußert, 1 Sechsheit müßen Kisten in No. 22, und 9 Sechsheit Müßspinnmäße, in verschiedenen Cons belegen. Welches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pachtjahre des zeitigen Pächters, des Stadt-Ackerwerks auf den Zornes, mit Trinitatis 1764 zu Ende gehen, und dieses Ackerwerk anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden soll, wozu Terminal Licitationis auf den 27ten August, 28ten September und 28ten October, angesetzt worden. So haben sich diejenigen, welche dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, sodann auf der diesigen Cammerrep zu melden, und von Beschaffenheit dieses Ackerwerks daselbst nähere Nachricht einzuziehen, und zu gewärtigen, daß plur licitanti dieses Ackerwerk auf 6 Jahre von Trinitatis 1764 an, Pachtlos werden soll. Allen Stettin, den 27ten Julii 1763.

Bürgermeister und Rath daselbst.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da der Ueberdammsche Cammerrep-Acker bey Camin pachtlos wird, und von ein bis zu mehr Schefs zu Aussaat wiederum verpachtet werden soll; Als werden Terminal Licitationis auf den 28ten Julii, 18ten und 27ten August hiemit anberahmet, in welchen Terminalis Pachtlustige sich Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zu Camin melden, und ihren Voth über so viel Schefs Aussaat, als sie verlangen, ad Protocolum geben können, da denn mit dem Höchstbietenden bis auf höhere Approbation, geschlossen werden soll. Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Da des Herrn Lieutenant von Rhein Guth zu Dargfow, zwischen Camin und Gütsum belegene, künftigen Ostern 1764 pachtlos wird; So können sich Pachtlusthabende je eher je lieber bey ihm selbst in Dargfow melden, und Handlung pflegen.

Als die Pachtjahre des Ackerwerks zu Schwefz, ohnweit Streiffenberg, welches seligen Major von Dittmarsdorf Erben ingehört, und der Rentador Busch jetzt in Pacht hat, künftigen Marien, als den 27ten Martii 1764 zu Ende gehen; So wird solches hiemit bekannt gemacht, wozu zur Nachricht dieses Acker, das die Stück, und was sonst die Herrschaft in Natura gehabt, hinführe mit verpachtet werden sollen. Inwiefern wird der Cossäthen-Hof zu Zremts, welchen jetzt Ehmeke bewohnt, alsdann auch pachtlos; Welches hiemit bekannt gemacht wird, und können Liebhabere sich wegen beider Verpachtung bey dem Major Jo. Curtius als Curatore melden, und mit selben Handlung pflegen.

Der Krug zu Rathshaus, Stolpischen Stadteigenthum, ist in Termino den 1ten August den 10ten August und 2ten September z. c. anderweitig licitirt werden. Dahero solches denjenigen gen. so etwa pachten wollen bekannt gemacht wird, damit sie sich in benannten Terminis zu Rathhause zu Stolp melden können.

6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Zwischen den 23ten und 25ten dieses Monats, ist auf den hiesigen Königl. Pachts Befunden worden, daß die Kamme No. 2. hinten das Fachwerk eingestossen, und aus derselben ein Coffre in Sees Hundsfelle, wohl versiegelt, und sign. No. 1. A. M. W. gestohlen worden. Da nun dieser Coffre einen gewissen Herrn Officier zugeschret, und darin vermuthlich Officier-Sachen befindlich seyn: Als wird dieses dem Publico bekannt gemacht, und gebeten, daß der hiervon Nachricht geben, das dergleichen Sachen zum Verkauf, der Coffre irgendwo hingebracht, oder den Diebstahl erforschen und Anzeige davon thun kan, sich bey den Herrn Commercienrath Schröder zu melden, und eines raisonnablen Recompens zu verschern.

7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Als dem Müller Wandrey zu Güssow bey Stettin, vorigen Freytag in der Nacht auf den Sonnabend, ein Pferd, welches eine hellbraune Stute, ohngefähr 10jährig, und auf den Rücken einige weiße Flecke hat, auch mit denen Hinter-Beinen etwas fleck sehet, und überhaupt auf den Beinen fleck, sonst aber ein grosses starkes Pferd ist, und grosse schwere Ohren hat, diebischer Weis aus der Güssowischen Koppel entwandt worden: Als werden alle diejenigen, denen etwa dieses Pferd in Kauf gestellet werden sollte, ersucht, dieses Pferd, wenn es zu Kauf gestellet wird, sogleich anzubalten, und solches dem Müller Wandrey wissen zu lassen, da denn nicht allein alle Unkosten sogleich ersattet, sondern auch demjenigen, der von diesem Pferde Nachricht zu geben weis, ein raisonnabler Recompens gegeben werden soll.

In der Nacht zwischen den 23ten und 24ten Julii, ist aus der Gadowwaldischen Ochsenkoppel ein junger Ochse gestohlen worden. Bey gedehener Untersuchung sind die Diebe zwar entdeckt, und demselben nachgesetzt worden, aller Bemühung ohngeachtet aber bis dato noch nicht aufgefanben, diese Diebe sind: Joachim Kruse, von ohngefähr 25 Jahr alt, von mittelmäßiger Statur, und schmal im Gesichte, gut gebildet, eine kleine spizige Nase, alltäglich trägt er einen bunten Casaque wie Buhrenzug, Stiefeln, bald weiß leinene, bald hochlederne Hefknicker, wie er denn auch einen blauen Rock, und blau Camisol hat. Samuel Kruse, von ohngefähr 22 Jahr alt, ist länglicht, von 7 Zoll, glatt von Gesicht, und gut gebildet, da er noch unter dem Hochblid von Wellingschen Husarenregiment stehet, so trägt er auch des Regimentis Uniform, zumalen er überdis keine andere Kleidung hat. Da nun an der Arrestirung dieser benannten Personen sehr viel gelegen, so werden alle und jede Gerichtsbarkeit jedes Ortes dierdurch gehorsam und dienhergebens ersucht, solches an allen in ihrer Gerichtsbarkeit stehenden Orttern bekann machen zu lassen, und solten sich dieselben irgendwo antreffen lassen, so wird gebeten, sie sogleich zu arrestiren, und dem Königl. Amte zu Ferdinandshof Nachricht davon zu geben, da sie denn nach Erwartung der Unkosten und Anstellung der gewöhnlichen Reversalien eingezogen werden sollen.

8. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Major Richard Heinrich von Freylich, und Lieutenant Samuel Heinrich Friedrich von Damitz sind Creditores und Lehnsfolger, an das dierbey dem Lieutenant von Damitz zu geborig, und nunmehr an den Major von Freylich verkaufte Antheil Curts Kattenbogen, im Fürstenthum Gemin gelegen, und zwar die Creditores ad liquidandum, die Lehnsfolger aber ad declarandum & executione vorgeladen, daß im Ausfallsfall sie mit ihren Ansprüchen und respective Lehnsrechten praelicirt werden sollen. Siquidem Coblin, den 13ten Junii 1763.

Königlich Preussisches Commercisches Hofgericht.

In Cöllin hat der Unterdiener Hfcher, bonis cediret und gebeten, seine Creditores edictaliter zu citiren. Es ist also Terminus ad liquidandum und zur gütlichen Behandlung auf den 9ten Septemb. peremptorie daselbst in Rathhause angesetzt. Als welches hiermit dem Publico gehörig bekannt gemacht wird.

Es ist über des Major Heinrich Adolph von Dittmarsdorf, nachgelassene Güter Schwestern und Nennig, auch sonstiges Vermögen, nunmehr da die intendirte Güte mit Creditribus nicht vom Stande gebracht werden können, und sufficientia bonorum nicht befunden, Concursus Creditorum eröffnet, und sämtliche Creditores auf den 14ten October c. vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden nachmahls nicht weiter gehört, sondern mit immerwährenden Stillständen belaget, und gänzlich abgewiesen werden sollen. Warnach sich also ein jeder, welcher an diesem von Dittmarsdorfschen Nachlasse ein Interesse hat, zu achten, auch alle diejenigen, bey welchem etwa Pfänder versetzet, solches mit Vorbehalt ihres Pfandrechts, binnen 14 Tagen bey Verlust ihrer Forderung, bey der Königl. sächsischen Regierung ad Acta anzujegen haben. Signaturum Stettin, den 12ten Julii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Seligen Apotheker Schleckers und dessen Witwe Creditores, sind per Publica Proclamata auf den 9ten August, 12ten September und 14ten October c. vors. Königl. sächsischen Amtsgericht zu Neustettin zu Beobachtung ihrer Rechte citirt, auch sollen in ultimo & peremptorio Termine den 12ten October des selben Grundstücke, nach der gemachten Taxe, an den Meistbietenden verkauft werden; Welches dies durch bekannt gemacht wird. Proclamata mit der Taxe sind affigirt zu Neustettin, Publicis und Pol. gin. Amt-Neustettin, den 9ten Julii 1763.

Königlich Preussisches Amtsgericht.

Da das Butische Jans in Gargard, ad instantiam Creditorum für 124 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelstück, denen Butischen Rächtern als plus offerentibus addicirt, wenn in 6 Wochen solches von Creditribus nicht relinquit, oder pinguior amor listirt wird; So werden die Butische Creditores hiemit sub praedictio citirt, in Termine den 24ten September c. coram judicio ihre Jura wahrzunehmen.

Die in der Uckermark belegene Ritter-Güter, Frauenhagen und Kuhweide, hat der bisherige Eigenthümer Heinrich Carl von der Osten, an den Grafen Friedrich Wilhelm von Lepel erb- und eigenthümlich verkauft, und sind dahero alle und jede, so als Creditores und ex quoquoque alio capite auf diesen Gütern einige Anforderung haben, per Publica Proclamata in vim triplicis, sub comminatione perpetui silentii, vor dem Uckermärckischen Ober-Gericht auf den 4ten October c. ad liquidandum & verificandum citirt.

Ad instantiam des Kregles, und Domainenrath, Christian Albrecht von Hirsch, welcher die im Gürtenthum Camin belegene Güter, Zuchen und Schübben, von den Generalmajor von Gramtow cedirt erhalten, und vom Geheimen Rath und Rittmeister Gebrüdere von Herdebreck, erblich erkaufet, sind Creditores, und zwar sowohl diejenigen, welche im Landbuch eingetragen sind, als denen, auf solchen beyden Gütern hypotheca generalis constituirte sein möchte, wie auch das Geschlecht, dezer von Herdebreck, erstere ad liquidandum, letztere aber ad declarandum, ob sie ihren Consens erteilen, oder was sie dagegen einzuwenden haben, edictaliter peremptorie erga Terminum auf den 24ten August c. sub comminatione vorgeladen, daß im Ausbleibungsfall, erstere praeludiret, letztere aber pro contentibus erachtet, und mit ihren Gerechtigkeiten abgewiesen werden sollen. Signaturum Cöllin, den 29ten April 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht daselbst.

9. Handwerker so außerhalb Stettin verlangt werden.

Zu Froyenwalde in Pommern, werden nachstehende Handwerker verlangt, als: 1 Grobschmidt, 2 Schläfer, 1 Handschumacher, 1 Strampsmacher, 1 Huthmacher, 1 Kürschner und 1 Weiszgärtner. Da nun diese Handwerker dasiges Orts ihr reichliches Brod haben können, so wird ihnen auch dabey die Versicherung gegeben, daß ihr Establishment ihnen auf alle Weise erleichtert, und besonders die Ausläns der alle und jede Wohlthaten genießen sollen, so Seine Königl. Majestät denenselben allergnädigst versprechen.

In der Stadt Massow wird 1 Maurer- und 1 Zimmer-Meister, 1 Bentler oder Handschumacher verlangt. Wer Lust hat sich daselbst zu etabliren, hat sich bey dem Magistrat zu melden, da ihm denn alle hülffliche Hand geleistet werden soll.

Zu Stolp in Hinterpommern fehlen und werden noch anzujegen verlangt: 1 Messerschmidt, 2 Strampsmacher, 2 Klempner, 1 Nordmacher, 1 Pösementier, 1 Schmied, 1 Uhrmacher, 1 Buchbinders, 1 Wachsammacher, 1 Kunstschreier, 1 Bentler und Handschumacher, wie auch zu Stolpmünde, 1 Schiffbauer und 2 Köpfläger. Diejenigen Professionanten so sich daselbst etabliren wollen, haben

die geordnete Freyheit vorzüglich zuzulassen, auch soll denen Strumpfmachern nicht nur der geordnete Vorschuss aus der Wohlthätigkeit-Casse, sondern auch alle andere Constitutionsmäßige Vorschüsse und Freyheiten angeben.

Zu Bärwalde in Hinterpommern wird verlanget: 1.) 1 Maurer, 2.) 1 Lein- und Garnweber, 3.) 1 Strumpfmacher, 4.) 1 Handschumacher, 5.) 1 tüchtiger Frauens-Schneider, 6.) 1 Köpfer, 7.) 1 tüchtiger Felschger, 8.) 1 Zimmermann.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind in Stettin 254 Rthlr. 22 Gr. Kündergelder in Preussischen Courant fürhänden; Worfolches benöthiget, kan sich bey den Vormünder Preussing und Krampen melden.

Es sind 1000 Rthlr. Sächsische ein Drittelsfücken vorräthig; Wer solches benöthiget ist, und sichere Hypothec stellen kan, beliebe sich in Stettin bey den Pösemienter Preussing zu melden.

123 Rthlr. 8 Gr. in Sächsischen 3 und 1 Gr. Rücken Kündergelder, sind mit Consens des Königl.ichen Capitul- Collegii, zur zinsbaren Anleihe bey dem Pastor Müller in Reselsdorf zu bekommen.

By dem Magistrat in Neufestun, liegen in Deposito 2628 Preussische fl. Pösemontsche Kündergelder, in Preussischen Rypben und anderen alten Gelde, welche hiedurch zur Anleihe ausgeboten werden; Wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit prestiren kan, hat sich desfalls Antrügliche aber haaco) zu melden.

Ein Capital von 414 Rthlr. 9 Gr. Kriegelassche Kündergelder, stehen bey dem Königl.ichen Amts Marienfest, zur Anleihe, meist in Brandenburgischen ein Drittelsfücken, de Anno 1759 bereit. Wer diese bedarf, und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich bey dem Königl.ichen Amtsgericht zu Wasrienfest solchverhalben melden.

800 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsfücken, und 300 Rthlr. alte Brandenburgische ein Drittelsfücken und ein Sechsteilfücken Krügerischer Kündergelder, liegen zur Anleihe parat; Wer solche benöthiget, beliebe sich in Esbin bey denen Vormündern Herrn Drosow und Büchmann zu melden.

By der Kirche in Panew, liegen 150 Rthlr. an Sächsischen ein Drittelsfücken parat; Wer dieses Capital auf sichere Hypothec zinsbar aufnehmen will, kan sich bey dem Pastore oder Provisore daselbst melden.

11. Avertissements.

Das von der Witwe Preussing, an ihrem Sohn, dem Pösemienter Preussing verkaufte Wohnhaus in der kleinen Papen-Crasse zu Stettin, zwischen dem Brantweinbrenner Ladwitz, und der Witwe des eine etwanige Forderung, soll am 11ten Augusti c. a. vor- und abgelassen werden; dabero alle diejenigen, wels im Franckischen Recht Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen, ihre Jura sub panna praclusa, & perpetua silentii zu justitieren.

Als Anna Elisabeth Beyern, des von Strenich entwichenen vormaligen Reich-Gräber Martin Bischoff Ehefrau, in panno malitioso desertionis die Ehescheidung sucht, und dachal Terminus praedictus auf den 28ten October c. angesetzt, in welchem der Bischoff rechtlicher Ursachen seiner Entwelschung anzuzeigen vorgeladen, allenfalls aber die Ehescheidung erkannt werden soll; So wird demselben solches hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 1. Julii 1763.

Ad instantiam des Hauptmann Friedrich Wilhelm von Winterfeld, welcher von dem Hauptmann Philipps Ferdinand von Wolde, die im combination Beslags und Polzinschen Creise belegene Güter, und Wolde'sche, Lechowische Wäpeln erkaufet, sind die Lehnfolger, besonders das Geschlecht derer von Wolz präjudicialer, und die Bekannten per Parentum ad domum ad excedendum retractum 1763 Terminus periculis erodet, mit ihrem Lehnrecht adwiesen, und pro contentibus declariret werden sollen. Esbin, den 8ten Julii 1763.

Ad instantiam des Contractatoris Hendebrecht-Parnowschen Concurus, ist das Geschlecht derer von Heydebrecht, welche ein Lehnrecht daran haben, ad declarandum, ob sie die Güter Parnow und Esbin, Königl. Preuss. Pösemontsche Hofgericht, Christoph

Ebristoph Friedrich von Heydreck Amthaus, nach der Taxe und denen wärdlichen Verbesserungen mit boarer Auszahlung annehmen wollen oder nicht, edictaliter & peremptorie erga Terminum den 24ten August sub comminatione vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehnrath präcluidet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöstin, den 11ten May 1763.

Königlich Preussisches Kammerliches Hofgericht.

Da der eingefallene Krieg die durch Publication des Avertissements vom 22ten Januarii 1766, gebabte Absichten, tüchtige Leder-Arbeiter aus andern Ländern und Provinzen nach Schlessen in des Kommen, unterbrochen, solche Hindernisse aber nunmehr durch den erfolgten Frieden geboben worden. Als wird hierdurch Nahmens Seiner Königlichen Majestät anderweitig hierdurch sowohl in Schlessen, als ausmüchtig bekant gemacht, wie man von Seiten der Schlessischen Kriegs- und Domainen-Kammer ernstlich darauf bedacht sey, die Leder-Fabriken von allerhand Art in Schlessen, woselbst dorzu vor andern die bequemste Gelegenheit wegen der von den geschlachtenen vielen Pödelischen, Kosackischen und andern schweren fremden Vieh, auch sonst durch die Zufuhr aus fremden Orten, zu bekommen den rehen Hüte und andern zur Zubereitung erforderlichen Materialien befindlich, zu vermehren, und in Aufnahme zu bringen, zu welchem Ende Sie diejenige Leder-Arbeiter aus andern Ländern und Provinzen, welche ihre Profession in allerhand Arten der Zubereitung, besonders auch mit Färberey der Leder vollkommen verstehen, und von ihrer Wissenschaft undermüthliche Proben geben könnten, hierdurch einladen lassen, sich in Schlessen in einer Ansehbaren Stadt, nach ihrer Convenience, besonders in den neuen Städten an der Oder, wo ihre Handthierung wegen der Gelegenheit vom Wasser am bequemsten getrieben werden kan, zu etabliren, und die Leder-Fabriken zu errichten. Es wird ihnen dabey die Versicherung gegeben, daß denjenigen, welche das Leder Färben auf Waßner Art verstehen, oder sonst wegen ihrer guten Wissenschaft in Zubereitung der Leder sich hinlänglich legitimiren werden, zu ihrem Etablissement folgende Beneficia: 1.) 30jährige Exemption von allen Oneribus Publicis, die Accessus Freiheit mit darunter begriffen. 2.) Freyer Bürger- und Meister-Recht, wie auch die Exemption von aller Werbung vor sich und die übrigen. 3.) 50 Kubl. haar vor jedem Meister zum Gebuh seines Engagements, so bald er in Schlessen angelangt, und zu Arbeiten anfängt. 4.) Denenjenigen, welche sich in Schlessen durch Ankauf eines Hauses possessionirt machen, nach Umständen und Beschaffenheit der Profession ein Selbst-Vorschuß auf einige Jahre ohne Intressen. 5.) Freyer Vorspann von der Schlessischen Gränge, bis an den Ort ihres Domicilli in Schlessen, vor sich, ihre Familien, und nöthwendigste Effecten, überhaupt auch solchen Fabricanten in vorkommenden Fällen alle Assistance und geneigter Wille angedeyn soll. Wannhero diejenige auswärtige Leder-Fabricanten, welche Lust haben, sich auf obige favorable Bedingungen in Schlessen zu etabliren, eingeladen werden, sich bey einer dreyer Schlessischen Kammern, nemlich zu Breslau oder Glogau, oder aber bey denen Steuer-Räthen oder Magistraten zu melden, damit sodann das fernere wegen ihres Etablissements verfügt werden kann. Signatum Breslau, den 14ten May 1763.

Königlich Preussische Breslauische Kriegs- und Domainen-Kammer.

Zu Greiffenhagen hat der Herr Landrath von Döckertling, ein Wohnhaus, cum pertinentiis, so den dortigen Kreis-Einnehmer Herrn Martini erb- und eigenthümlich verkauft, und als solches dem Käufer in Termino den 19ten Augusti a. c. vor- und abgelassen werden soll: So wird solches dem Publico hietz durch bekant gemacht.

Als der Kreis-Einnehmer Herr Martini, sein von dem Herrn Landrath von Döckertling zu Greiffenhagen erkauftes Wohnhaus, hienneher an den Herrn Regiment- und Feld-Schreier Kürbis erb- und eigenthümlich verkauft, und solches dem Herrn Käufer in Termino den 20ten Augusti a. c. vor- und abgelassen werden soll: So wird solches dem Publico, und besonders denjenigen, so eine gegründete Ansehung an dem Herrn Verkäufer, oder dem verkauften Grund-Stück zu machen vermögen, kundt gemacht, um ihre Iura in praesens Termino sub pena praclusi zu justificiren.

Nachdem die Schiffer Martin Pöck aus Stralsund, und Ehrlicher Driehel aus Greiffenwalde, ihr in Gemeinshaft gebabtes Cravel-Schiff, die Hoffnung genannt, an den Manufactur-Inspector und Kaufmann Jean Jeanon, und den Schiffer Michel Pöck in Stettin verkauft, und zur Auszahlung des Kauf-Preis Terminus auf den 17ten Augusti a. angezet worden: so müssen diejenige, welche ein Jus contrahendi oder einen Anspruch an diesem Schiffe zu haben vermögen, sich an bemeldtem Tage den dem Inspector Jeanon in Stettin melden, oder in Versamlungs-Halle gewärtigen, das die Kauf-Gelder denen Verkäufern ausgetahlet, und niemandem weiter Rede und Antwort gegeben werden soll.

Zu Neukettin verkauft Herr Daniel Gehrich, sein Wohnhaus in der Danziger-Strasse gelegen, an den Schönfärber Herrn Peter Rosenow, für 275 Kubl. an alten Gelde: Welches hienit bekant gemacht wird, damit diejenige welche hievörder einige Ansprüche haben, binnen 6 Wochen ihre Iura vor dem Magistrat an- und ausführen können.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXII. den 6. Augusti, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Wilt verfablen d'Go2 Arrack in versiegelten Bouteillen, die Bouteille à 2 Rthlr. 8 Gr. und der aller feinsten Sorte China Thee, so schön als solcher je aus Indien gekommen, erste und der besten Sorte, à 9 Rthlr. 12 Gte à 6 Rthlr. die Dose, in Sächsischen ein Drittelstück, können resp. Liebhabere ley dem Kaufmann Kü el in der Frauenstrasse gedienet werden. Auch ist bey demselben eine Parthee sehr gute zum vermäßigen qualifizierte Besse, dergleichen noch etliche Käfer Lichtergal von 200 Pfund jedes, in gute Preise zu bekommen.

Es sollen 9 1/2 pfundrockere, zum Schiffbau dienliche Eichen, aus des St. Johannis Klosters Arments Herde verkauft, und in Termino den 8ten September c. in des Klosters Kassen-Kammer licitiret werden; Liebhabere wollen sich alsdann einzufinden belieben.

Künftigen Montag als den 8ten Augusti c. wird zu Alten Stettin im Waisenhaus, von der Arments Nachlass, eine Auction gehalten werden. Die Bezahlung geschieht in Sächsischer Münze, und wird sofort baar Geld erlegt.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Easlin ist zu Verkauftung des vor dem Wühlenthor an der Trift beliegene Peter Wollschens Schwambos, so auf 80 Rthlr. und 2 1/2 dessen Gartens, so gleichfalls vor dem Wühlenthor in der Trift, an der Erde beliegen, so auf 10 Rthlr. taxiret worden, der dritte Terminus auf den 20sten Augusti c. angesetzt. Kaufsüchtige können sich daselbst zu Rathhause melden, und hat der Meistbietende des Zuschlages zu gewarten.

Auf Inhabere der Vormünder seligen Kaufmanns Kempfers Erben, soll das den Unmündigen zugehörige, in der Oberstrasse zu Camin, zwischen Uhrmacher Boystein, und dem Schmelde Sturmers Häusern inne beliegene Wohnhaus, cum Pertinentiis, oburgens as alienum, in den angesetzten Terminis, den 17ten und 27sten Augusti, auch 8ten September a. c. per modum licitationis öffentlich verkauft werden. Wer dinnnach Lust und Belieben hat, solches zu haben, kan sich in dictis Terminis daselbst, um 10 Uhr Vormittags zu Rathhause melden, sein Gebot ad Protocollosum gehen, und gewärtigen, daß ihm gedachtes Haus, gegen Bezahlung alt Brandenburgisches Geld, nach sogenannten Graumannschen Fuß, addiret werden wird.

Zur Auseinandersetzung seligen Ehnlker Blegenbogen Erben, soll zu Stargard das in der Belkerstrasse, zwischen Naal und Betschahn beliegene Wohnhaus, worauf 200 Rthlr. Brandenburgische Münze gebühret, dergleichen eine nach Kühnow beliegene Cavel, zu 4 Scheffel Ausfaat, bey welcher auch 1 Fuß Quantität Sohl- und Kestleder, in Termino den 30sten Augusti c. coram judicio plus licitandi daselbst ausgetraget werden.

Das dem Herrn von Wedell zugehörige Haus, so in Stargard am Hofmarkte, zwischen des Herr von Händen und Knorfmacher Lankens Häusern beliegen, soll den 20sten August an den Meistbietenden von dem Bürgermeister Küger, in seinen Hause verkauft werden.

15. Sachen

16. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

In dem Stolpischen Eigenthum/ders Rathh.Dammh. 1 Meile von Stolpe gelegen, soll die Schmiede auf insiehenden Michaels anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden. Diejenigen welche selbige zu pachten willens sind, haben sich den 14ten August, 21sten eisdem und 15ten Septembris der a. c. des Vormittags zu Rathhause zu melden, und plus licentis die Addition und Contract zu gewärtigen.

Da die Stadt- und Eigenthumsjagd zu Camin, mit Ablauf des Monats August a. c. pachtlos wird, und de novo licitiret werden mus; So sind Termini Licitationis solcherhalb a Magistratu auf den 9ten, 16ten und 23sten August angesetzt; in welchen sich Pachtlustige, Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause dafelbst einfinden, ihr Gebot ad Protocollo geben, und gewärtigen können, daß plus offerenti solche zugeschlagen, und darüber höhern Orts, Approbation gesucht werden soll.

Es sind in dem, eine halbe Meile von Stargard geliegene Dorse Buchholz, noch einige Bauernhöfe undesetzt, welche mit gut bestellter Wintersaat ausgehan werden sollen. Auch ist dafelbst das Wormerz zu verpachten; Liebhabere melden sich bey dem Herrn Senatori Kirstein zu Stargard.

Das Guth Rosenfelde bey Wangerin, so auf Marien 1764 pachtlos wird, soll gegen solche Zeit anderweitig verpachtet werden. Die etwanige Liebhabere können sich entweder bey dortiger Herrschafft, oder bey den Herrn Hofrath Cuntius in Stettin melden, und die Conditiones vernehmen.

17. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Da der hieselbst wohnhaft gewesene Herr Docteur Reismann bonis cediret, und nummehro sein hieselbst in der Kaiserstrasse, zwischen Christian Roden zur Lincken, und Christopffel Schmidt zur rechten macroius belegen Wohnhaus, cum Periculis, für 650 Rthlr. in Louis d'Or à 3 Rthlr. von dem Herrn von Schlabendorf, an dem Herrn Pensionario Meln zu Helm verkauft; So werden hienit alle diejenigen, so an den Herrn Docteur Reismann, oder an obgedachtem Hause ex quocunque capite et in specie Forderung und Ansprache haben, peremptorie citiret, sich am 15ten October a. c. Morgens um 9 Uhr dafelbst in der Gerichtshube, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte einzufinden, ihre etwa habende Forderung zu liquidiren, zu justificiren, und diesemnach rechtlichen Bescheides zu gewärtigen, mit der ausdrücklichen Commination, daß diejenigen so sich alsdann nicht melden werden, fernere Einrede nicht gebühret, und die Kaufgelder an dem Herrn von Schlabendorf ausgezahlt werden sollen. Sedesland in Judicio, den 18ten Junii 1763.

Nichter und Rath althier.

Zu Anklam verkauft der Bürger und Amts-Weiser der Schneider, Johann Christian Brandts, sein in der Baustrasse, zwischen der Stadt-Rofmühle, und der Witwe Müllern inne belegen Wohnhaus, cum Periculis, an dem Bürger und Amts-Weiser der Schneider Jürgen Bartelbt erb. und eigenthümlich. Hat nun jemand daran noch eine Ansprache oder Anforderung ex capite debiti ex quocunque alio titulo, der wolle sich a dato Innerhalb 4 Wochen bey dem Käufer deshalb melden, widrigenfalls Käufer nachhin, da soobald das Kaufgeld ausgezahlt werden soll, niemanden, er sey wer er wolle, weiter responsible seyn wird.

By dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin, sind Creditores des verstorbenen Hofgerichtes Canthes Alt Levejon, in dem auf den 23sten Septembris anderäumten termino ad liquidandum peremptorie citiret, sub comminatione, daß denen Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 23sten Julii 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht zu Cöslin.

Da das Ode'sche Haus zu Cörlin, viele Jahre wüste gestanden, und in denen Kriegeszeiten ruiniret worden, und solches dem Schneider Meister Köllingen, welcher abgebrandt zugeschlagen, um solches wieder wohnbahr zu machen, und zu bewohnen; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und kann derselbige, welcher darmit etwas einzuwenden, oder an dem Hause zu fordern, in Termin den 24sten August sich zu Rathhause melden, im widrigen der Praclusion gewärtigen.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

13000 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelfüßen, Schumachersche Kindergeelder, sind gegen sichere Hypothek zur Ansehung parat: Wer dazu Velleben hat, wolle sich bey dem Herrn Frey-Schulzen Kort, in kleinen Schönefeld bey Greiffenhagen melden.

Zu Stargard liegen 1900 Rthlr. neue Friedrichs v^o Dr. zur zinsbaren Beschäftigung parat: Wer hiervon ein Capital von 4, 6, 800 auch 1000 Rthlr. oder selbige in Summa gegen sichere Hypothek verlanget, beliebe sich bey dem Notario Langmaius daselbst zu melden.

Es stehen 3500 Rthlr. in Königlich Preussischen ein Drittelfüßen, gegen sichere Hypothek auf Landgütern zur zinsbaren Beschäftigung bereit, wozu binnen kurzem noch 2000 und einige hundert Rthlr. in neuem, und Ausgangs Octobers 500 Rthlr. in alten Preussischen courant einkommen möchten. Wem damit gedienet, und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich bey dem Herrn Berleger der Stettinischen Zeitungen zu melden, und bey denselben nähere Nachricht einzuziehen belieben.

Es sollen 1200 Rthlr. in altem Gelde medio Octobers anderweitig zinsbar beschäftigt werden. Wer also solche Sicherheit zu beschaffen glaubet, daß des Königlichen Consistorii Consens erfolgen kan, der hätte sich bey Inspectores und Provisores, des Jageteufelschen Collegii zu melden.

19. Avertissements.

Die Herren Rentenanths Gebrüdere von Fleming, auf Treventon, haben ihre daselbst belegene Windmühle zum Perpetuuum, an den Mühlenmeister Schütz in Ebinow, erb- und eigenthümlich verkauft: Dagegen diejenigen, welche eine Ansprache oder sonst ein Jus contradicendi zu vernehmen haben, sich innerhalb 4 Wochen gehörigen Ortes melden müssen.

Als in des im Waßer umgetommenen Juden Levin Arend aus Stargard, vor dem Gerichte zu Alten Damm schwebende Credit-Sache, Terminus Liquidationis praesulvus auf den 16ten August c. angesetzt, und Creditores dazu citirt worden: So wird solches hiedurch jedermann zu Wahrnehmung seiner Jurium bekannt gemacht.

Auf Anhalten des Scharfrichter Jock zu Regenwalde, ist dessen Ehefrau, Anna Maria Weissenborn, edictaliter citirt, in Termino den 2ten November c. wegen der ihr beschuldigten unordentlichen Lebensart sonot, als auch wegen ihrer Entweichung, beim Verhöre sich zu verantworten, niederzulegen, die von dem Kläger gesuchte Ehe-Scheidung erfolgen soll, welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 15ten Julii 1765.

Königlich Preussische Regierung.

Falls jemand sein gesponnenen Nachsen Garn zu verkaufen willens, kan sich damit bey dem Kaufmann Leopold, in der Schußstrasse zu Stettin melden, welcher nach Beschaffenheit, auch Preise accodiret. Zu Krepow an der Lokensee, hat der Bürger und Schuster Meister Jürgen Christian Voigt, seinen vor dem Demminertor, nach der Diegeley, zwischen Joachim Wödden und Bäcker Schulz jun. belegenen Garten, für 26 Rthlr. Schwedisch curant 3 und 4 Gr. Rück, an den Bürger und Schlichter Meister Johann Philipp Böttcher verkauft, und geschlehet die Erlassung nach 30 Tagen.

Zu Anclam sind 2 Pferde gefunden, wozu sich hithero kein Eigener gemeldet hat. Es sind beyde Wallachen, das eine 8 Jahr alt, schwarzbrauner Farbe, und das andere ein braunes zweijähriges Füllen. Wer sich als Eigener dieser Pferde hinlänglich legitimiren kan, derselbe hat sich bey E. E. Rath daselbst zu melden, um die Pferde gegen Erfattung aller Kosten in Empfang zu nehmen.

Zu Alten Damm soll des Bürger Christian Raumanns Haus, auf der Stettinischen Vorstadt, neben den Falken daselbst belegen, den 29ten August c. gerichtlich verlassen werden: Welches sub prejudicio bekannt gemacht wird.

Zu Alten Damm will der Bürger und Zimmermeister Johann Matthies Köhn, sein Haus in der Kubstrasse daselbst, neben Herr Busen belegen, den 29ten August c. gerichtlich verlassen: Welches hiedurch sub prejudicio bekannt gemacht wird.

Zu Labes verfaufen seligen Daniel Schwaaken Erben, ihr Wohnhaus am Greiffenhagenschen Thor, an den dasigen Bürger und Tischler Meister Daniel Krufen, für 30 Rthlr. Terminus Solutionis ist auf den 16 August c.

Zu Sibbichow überläset der Unterofficier Barenthschen Regiments, Herr George Cass, sein daselbst liegendes Bürgerhaus, an seinen beyden Stief-Söhnen, die Gebrüdere Rabanus. Wer hieran

an eine Forderung zu haben vermerket, hat sich den 22ten August Morgens um 9 Uhr, bey dazigen Stadtgericht zu melden, widerigenfalls der Präclation zu gemäztigen.

Als des dimittirten Feldscheerer Schmidtens Ehefrau, Maria Eleonora Bösen zu Stargard, wider ihren Ehemann geklaget, daß er sie bösslicher Weise verlassen: So sind dieselbald gewöhnlichermassen Edictales veranlaßet, und Terminus peremptorius auf den 7ten November c. präziret, gegen welchen der Beklagte vorgeladen worden, rechtliche Ursachen seiner beschribenen Entweichung bey der höchsten Königlichigen Regierung an- und anzuführen, bey seinem Ausbleiben aber zu gemäztigen, daß die Ehescheidung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Verabridung gegen ihn erkannt werden soll: Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 2ten Julii 1763.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da ad instantiam Heitrich Carl von der Oken, wegen Relution des von Km für 100000 Rthlr. erkauften Guttes Blumberg im Randowischen Kreise belegit, so ebel ein der Landes-Director von Spidow dessen, an die unbekanntem Erbsolgers und Gesambänder des Geschlechtes deder von Sedow, oder wer sonst dazu berechtiget, Adicial-Citation ergangen, und Terminus präjudicialis zur Abgedung ihrer Erklärung, wegen der zu verfügenden Relution auf den 14ten November c. a. angesetzt. So wird solches hiedurch demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, widerigenfalls und wenn sodann nicht Präclation prästret worden, die Präclation erfolgen soll. Signatur Stettin, den 20sten Junii 1763.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es ist den 2ten Januarii 1759 zu Alten Stettin in Pommern, in dem St. Johannis Kloster d. d. Bürger und Büchsenmacher Meister Christian Hertels nachgelass. e. Witwe, Se t und Elisabeth Landerhschafsen verstorben, ob nun war deren Eddne, als: Andreas Hertel, so die Disaltes. Professien ersten Dragonerregiments gefandene Büchsenmacher, Wbl. pp Hertel, oder deren rechtmässigen Leibeserben bereits, der Zeit, durch die Stettin und Berliner Zeitungen und Intelligenz Bogen, sub pena präclationis eintret worden, sich den 10ten May d. a. im St. Johannis Kloster-Gerichte zu Alten Stettin zu gestellen, um prävia legitimacione die Verlassenschaft ihrer Mutter in Empfang nehmen zu können, dieselben aber nicht erschienen: So hat man, als nunmehr nach Gottlob erlang. e. Frieden, die keine Correponsence wider hergestellt ist, gedachte H. r. elische Söhne, oder deren Erben diesen Todesfall hiedurch abermal öffentlich kund thun wollen, um in Termino den 10ten November a. c. denen vorzigen Injunctis ein Gemüge zu leisten.

Da der Bürger und Salts-Eleder Meister Martin Senzke, von des seligen Meister Andreas Kühnen Witwe, ihr Wohnhaus für dem Gelderthor zu Colberg, erb. und eigenhümlich gehandelt hat: So wird der Königlichen Verordnung gemäß solches gehörig notificiret und bekannt gemacht.

Inwiefern so hat auch des Lachmachers Meister Peter Gdden Witwe zu Colberg, ihr Wohnhaus an der Mühlens-Brücke, der Nicolai Kirchen dafelbst, auf das schuldige Capital und Zinsen, mit Approbation des Magistrats in solvum zugeschieden, und zu mehrerer Sicherheit der Kirchen, ein Cession-Instrument miltgetheilt: So wird solches der Landes-Ordnung zufolge, einem jeden so daran gelegen, bekannt gemacht.

Zu Gößlin ist im Anfange des Februarii c. Elisabeth Barzen, des Grenadier-Darckow, Hochlöblich Alt-Schützen-Rössigen Regiments Ehefrau, ohne eheliche Erben verstorben. Inz wenige Nachlassenschaft bestehet, in einiger Kleidung, Leinen und Beuten ic. Wann nun zu Verichthigung dieser Erb-Nachlass-Sache Terminus auf den 21sten August c. dafelbst in Rathhause ist: so müssen die etwanigen Erben, sub pena präclationis sich sodann dafelbst melden.

In Solame verkauft der Herr Bürgermeister Hartmann, sein am Märcke, zwischen der Witwe Piepern, und dem Bäcker Meister Pieper inne belegenes Wohnhaus, an den Herrn Lieutenant von Horn, Terminus zu gerichtlicher Verziehung dieses ref. Ver- und Kaufes, ist auf den 29ten August a. c. angesetzt, in welchen sich diejenigen, so hierwieder etwas einzuwenden haben, sub pena präclationis zu Rathhause melden müssen.

Zu Alten Damm soll der Fochner und Wiesen Erben Haus, in der Mönstrasse gelegen, den 29ten August c. gerichtlich verlassen werden: Welches sub präjudicio fund gemacht wird.

Zu Alten Damm soll des Bürger und Biertelmannes Hn. Joachim Ludwig Haus, auf der Stets zwischen Vorstadt dafelbst, zwischen den Bürger Schlie, und Wittke Kunzen be egen, den 17ten August c. gerichtlich verlassen werden: Welches hiedurch sub präjudicio jedermann bekannt gemacht wird.

Es hat sich ein 53jähriger brauner Wallach, ohne Abzeichen, welcher sich selbst, oder auf einer Weyspann von der Wende, 3 Meilen hinter Kummelsdorf, bisseits der Pulvermühle, in dem dortigen Wald verkaufen. Wer davon Ansehe thun kann, wo er hingetommen, kann solches bey dem Herrn Cämmerey-Dames in Stolpe melden, und einen billigen Recommendations gemäztigen.

Da der seines Amtes bereits entsetzten Bölschonschen Prediger, Demminischer Synodi, Jacob Frie-
derich Weinholz, und dessen Haushälterin Eva Sophia Riedsen, bey der wider selbige angestellten In-
quisition wegen begangenen Srap, der von letzteren verübten Schwangerschaft und heimlichen Geburt,
wie auch wegen der dem Weinholz begangenen Verhehlung, der Schwangerschaft befördereten heim-
lichen Geburt, wie auch heimlichen Begrabung des zugeständlich mit ihr erzeugten Kindes, aus der ge-
fährlichen Art entzünden; Aaa inquisitionis aber bis auf die von dem Weinholz bezugbringenden De-
fension, zur Erkenntnis inkruitt. So sind beyde Inquisitionen gegen den raten September c. a. edicirter
vorgebladen; ihre fernere Gerechtsame bey dieser Inquisition-Sache wahrzunehmen, sub combinatione,
das sonst rechtliche Verfügen in contrarietate ergehen soll. Welches denneihelben hiedurch zur nach-
richtlichen Achrung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 18ten April 1763.

Königlich Preussische Pommersche und Camtsche Regierung.

In dem Rechtstage nach Bartholomäi a. c. will der Kaufmann Heer Diesel, sein in der kleinen
Oberstrasse teigenes Haus, nebst dem Hinterhause nach dem Volkwerk zu, in einem lobfamen Stadt-
gerichte zu Stettin gerichtl. vor. und ablassen; Wer ein jus contradicendi zu haben vermerket, muß
sich in obbenannten Termino sub panna freelast & perpetui silentii melden.

Da bey denen seit einiger Zeit allhie öfters geschenehen Desertionen, die Vermuthung entsethet,
dass die Deserteure fort und durchgeholfen worden; So werden die Einwohner in dieser Stadt, von
neuen wiederholentlich so rartet, sich mit denen Soldaten auf keinerley Weise einzulassen, noch weniger
denneihelben weder direct noch per indirectum zur Desertion Vorhub zu leisten, oder behüßlich zu seyn,
und ohne Vorwissen und Consens des Regiments, weder Gelder auszuwählen, noch ihnen Zeuge zur Klei-
dung, oder andere Sachen zu creditiren, und verabsolgen zu lassen, vielweniger dann ihnen ohne des Re-
giments Vorwissen einen Brief-Wechsel zu gestatten, und sie darunter behüßlich zu seyn, vielmehr alle
an ihnen für die Soldaten ankommende, oder ihnen von selbigen zur Bekleidung überdrachte Briefe, dem
Commandeur des Regiments einabändigen, forthen die Contravenienten noch dem ergangenen Königs-
lichen Edictis, nachdrückliche und sehr empfindliche Bestrafung zu gehärtigen haben. Alten Stettin,
den 26ten Jullii 1763.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist zwar durch die Stettinische Intelligenz tab No. 29. unter dem 18ten Jullii, c. ein Ter-
minus zur Veräußerung verschledener Mobiliten, an: Silber, Messing &c. auf den 29ten August c.
im Adelichen Wohnhause zu Jagow angesetzt worden. Da aber diese Auction aus erheblichen Ursachen
noch nicht vor sich gehen kan; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht. Signatum
Stettin, den 15ten August 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Vormundschafft-Collegium.

Als die Frau Selcken, Consensu ihres jetzigen Eheberrn, des Herrn Kaufmann Ehlerschs aus Ver-
lin, ihre eigenthümliche in Stettin, zwischen dem Baumthor und der Wetterschen Wohnung, inne des
legene 2 Wohnhäuser, nebst der Hauswiese und übrigen Perrenientis, an Meißer Hoffmann erlich ver-
kauft, und demselben in dem Rechtstage nach Bartholomäi c. a. werden vor. und abgelassen werden;
So wird solches bekannt gemacht, damit die so ein Jus contradicendi haben möchten, sich bey dem lob-
famen Stadtgerichte hieselbst melden, und ihre Jura wahrzunehmen können.

Nachdem Christian Kraumadels Erben, wegen des Antheils so sie im Offen-Creis; in dem Dorfe
Nesefeldt, für 2632 Rl. 8 Gr. besitzen, das Geschlecht derer von der Offen, als Lebensberechtigte zur
Reliquion, auch alle übrige, welche Ansprache an das Gut zu nehmen vermögen möchten, vorzuladen
gehöret, solches auch auf den 27ten Novembri c. mit der Verwarnung geschehen, dass die Ausbleiben-
den präcludiret, und gänzlich abgewiesen werden sollen; So wird solches hiedurch zu jedermanns Wis-
senshaft gebracht. Signatum Stettin, den 3ten Jullii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Stargard soll das auf der Wieck, zwischen Koppe und Lameentis belegene Barnackische Haus,
eoram iudicio in Terminis den 20sten August, 18ten September und 17ten October c. plus licitanti ver-
kauft werden, und hat die Reißbirehende in ultimo Termino die Abdiction zu gemärtigen. Zugleich
haben Creditores in ultimo Termino ihre Jura wahrzunehmen.

Es verkauft in Execution an der Rega, der Musicus und Organist Herr Johann Friedrich Schmidt,
sein in der Kirchenstrasse daselbst belegenes Haus, sozwischen dem Weisgärber Schüller, und dem Schmidt
Johann Margareff belegen, mit allen den dazu gehörigen Stallungen, und was dar in Erd, Niets und
Zagel fest, in Stängeln und Wäblen, an den Wäblenmeister Gottfried Kolben, und geschlehet die Abs-
lassung und Einräumung dieses Hauses, den 27sten August des sehttausenden Jahres; Welches hie-
durch nach allerhöchster Königlich Verordnung zu jedermanns Wissenshaft bekannt gemacht wird.

Der Advocatus Wonath, als bestellter Collecteur der Königlich Preussischen Lotterey, notificiret, dass
bey ihm in Stettin die gestempelte, und mit dem Lotterey Zeichen gedruckte Willers angekommen. Die
respective

respective Herren Einsatzer werden besseben, solche gegen Zurückgabe der erhaltenen Interims-Scheine beg ihm abzufordern, und die etwanige Herren Klebhabere ersuchet, ihren Einsatz zu beschleunigen, weil in diesem Monat die Ziehung geschehen soll.

Geld - und Wechsel - Cours gegen Brandenb. $\frac{1}{2}$ Stück.

In Berlin d. 3. May 1763.	Geld	Briefe
Pr. Amsterdam, in Banco	-	207
in Courant	-	204
Augsburg, in Courant	-	-
Basel	-	-
Breslau	-	100
Dantzig	-	-
Franckfurth am Maya	-	-
Genev	-	-
Hamburg in Banco	-	206
in Courant	-	-
Königsberg	-	-
London pr. 1. Pf. Sterl.	-	8 $\frac{1}{2}$
Nürnberg in Courant	-	-
Paris & Lyon	-	-
Venedig	-	-
Wien in Courant	-	-
Gegen Ducaten		
Louis d'or	-	158
N. Friedr. d'or	-	154
M. Aug. d'or	-	107 $\frac{1}{2}$
Sachl. $\frac{1}{2}$ Stück	171	-
P. 18 & 6 Kr. Stück	-	-
Sachl. $\frac{1}{2}$ gegen 1 Gr. Stücke	Rthlr.	41
It. gegen 2 Gr. Stücke	-	-
& N. Aug. d'or	-	16

Brodtaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund	Loth	Qr.
Für 2 Pf. Semmel	1	1	1
3 Pf. dito (6 pf. Sächs.)	6	1	3
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	1	1	1
6 Pf. d. (1 gr. 3 pf. S.)	1	1	1
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)	1	15	3
Für 6 Pf. Hansbudenbrod	1	1	1
(1 gr. 3 pf. Sächsisch.)	1	1	1
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)	1	22	2
2 Gr. d. (4 gr. 6 pf. S.)	3	13	1

Bier - und Brantweintaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	1	1
das Quart	1	1	1
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	2	8	9
das Quart	1	1	1
auf Boutailen gezogen	1	1	3
Weizenbier, die halbe Tonne	2	8	9
das Quart	1	1	1
die Boutelle	1	1	5
Das Quart Brantwein	1	6	10

Fleischtaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
In Sächs. ein Drittel stück	1	5	6
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück	1	6	9
Kalbfleisch	1	3	1
In Sächs. ein Drittel stück	1	5	6
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück	1	6	9
Hammelfleisch	1	2	6
In Sächs. ein Drittel stück	1	4	6
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück	1	5	8
Schweinefleisch	1	3	3
In Sächs. ein Drittel stück	1	6	1
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück	1	7	1
Rohfleisch	1	1	9
In Sächs. ein Drittel stück	1	3	1
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück	1	4	1
1.) Getränke vom Kalbe	1	1	1
2.) Kopf und Fülle	1	1	1
3.) Das Geschlinge	1	1	1
4.) Hinder-Kalldain	1	1	1
5.) Eine gute Hefen-Zunge	1	1	1
6.) Eine geringere	1	1	1

NB. Obige Taxa wird verändertert, wenn nur ein einzelu Pfund gekauft wird: als denn der Groschen voll gemacht wird.

**Zu Stettin angetommene Schiffer
und derer Schiffe Namen.**

Dom 27. Julii, bis den 3. Augusti, 1763.
 Christob. Miegner, dessen Schiff St. Johannes,
 von London mit Stückgütern.
 Lobs Gerrit, dessen Schiff Elisabeth, von Amster-
 dam mit Stückgütern.
 Pet. Janßen Voeß, dessen Schiff die Kindeskinde,
 von Copenhagen mit Ballast.
 Dite Lohck, dessen Schiff Maria Dorothea, von
 Schwienemünde mit Haber.
 Gens Eggert, dessen Schiff Anna Maria, von Wini-
 dau mit Roggen.
 Jac. Albertsen, dessen Schiff Elisabeth, von Col-
 berg mit Haber.
 Christ. Wammis, dessen Schiff Christian, von Col-
 berg mit Haber.
 Lena Sommerßen, dessen Schiff Catharina, von Ar-
 restöping mit Speck und Butter.
 Joh. Litbänder, dessen Schiff St. Polices, von Col-
 berg mit Haber.
 Mart. Zücker, dessen Schiff die Hofnung, von Col-
 berg mit Haber.
 Carl Dolbe, dessen Schiff Fortuna, von Pillau, mit
 Haber.
 Dav. Schwarz, dessen Schiff Regina, von Königs-
 berg mit Wehl.
 Joh. Becker, dessen Schiff Catharina, von Pillau
 mit Haber.
 Jac. Wbecht, dessen Schiff die Hofnung, von Kö-
 nigberg mit Weizen.
 Friedr. Käschner, dessen Schiff Galkur Juno, von
 Schwienemünde mit Salz.
 Heinr. Berndt, dessen Schiff die Liebe, von Pillau
 mit Getreide.
 Paul Milde, dessen Schiff Dorothea Sophia, von
 Petersburg mit Del und Essig.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Namen.**

Dom 27. Julii, bis den 3. Augusti, 1763.
 Joach. Steckling, dessen Schiff Sophia, nach Col-
 berg mit Stückgütern.
 Christ. Bänder, dessen Schiff Dorothea, nach
 Schwienemünde mit Viepensädde.
 Dan. Klütz, dessen Schiff Dorothea, nach Schwie-
 nemünde ledig.

Stjepke Doumes, dessen Schiff Leucke de Jong, nach
 Brest mit Plancken.
 Andr. Munch, eine Nacht, nach Bornholm mit Bals-
 lak.
 Christ. Henning, dessen Schiff Friedrich, nach Pes-
 tersburg mit Stückgütern.
 Christ. Willert, dessen Schiff Maria, nach Copen-
 hagen mit Plancken.
 Rettmann Rieders, dessen Schiff der neue Friede,
 nach Amsterdam mit Frangkholz.
 Nicolaus Peters, dessen Schiff Johannes, nach
 Stralsund mit Schiffsbolz.
 Balzer Keimer, dessen Schiff Catharina, nach Aus-
 clam mit Stückgütern.
 Ludw. Köhn, dessen Schiff Elisabeth, nach Anclam
 mit Stückgütern.
 Janis Hendrick, dessen Schiff die Wohlfaht von
 dem jungen Sohn, nach Amsterdam mit Schiffes-
 holz.
 Hans Danielsen, dessen Schiff die 2 Gebrüder,
 nach Kiel mit Glas.
 Egidius Meussel, dessen Schiff die Wohlfaht, nach
 Stralsund mit Brennholz.
 Melcher Dacken, dessen Schiff die 6 Gebrüder, nach
 Copenhagen mit Plancken.
 Jac. Brenmähl, dessen Schiff der Friede, nach
 Wollgast mit Brennholz.
 Friedr. Miegner, dessen Schiff Jacob, nach Schwie-
 nemünde ledig.
 Jan Dreck, dessen Schiff die 6 Gebrüder, nach Cop-
 enhagen mit Schiffsbolz.
 Jan Claßen Janßen, dessen Schiff Stadt und Land,
 nach Copenhagen mit Brennholz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 27. Julii, bis den 3. Augusti, 1763.

	Mispel-Scheffel	
Weizen	1.	2.
Roggen	—	19.
Gerste	—	2.
Malz	—	—
Haber	—	—
Erbsen	—	—
Buchweizen	—	—
Summa	1.	23.

20. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 27ten Julii, bis den 3ten August, 1763.

Ort	Wolle, das Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anclam	6 R. 8 g.	120 R.	10 R.	—	—	—	—	—	—
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwald	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bürow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camtin	4 R. 16 g.	80 R.	44 R.	47 R.	50 R.	32 R.	—	—	16 R.
Colberg	5 R. 8 g.	60 R.	48 R.	40 R.	40 R.	—	—	—	—
Cörlin	—	168 R.	96 R.	—	96 R.	10 R.	—	—	20 R.
Cöslin	—	—	48 R.	—	40 R.	—	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	3 R.	28 R.	56 R.	—	48 R.	—	—	—	—
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freudenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gartz	—	164 R.	96 R.	96 R.	104 R.	56 R.	—	—	12 R.
Gollnow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	144 R.	84 R.	—	120 R.	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülzow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobsbagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	8 R.	144 R.	96 R.	72 R.	74 R.	—	—	—	32 R.
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Masfiew	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumary	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pasemal	5 R.	72 R.	24 R.	—	48 R.	—	—	—	12 R.
Pencun	9 R.	136 R.	77 R.	84 R.	96 R.	—	—	—	16 R.
Platze	—	—	54 R.	48 R.	—	48 R.	—	—	—
Pöhlitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Potnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Poltitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Prutz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ragdenbr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rammelsburg	—	144 R.	126 R.	64 R.	72 R.	48 R.	126 R.	—	—
Schlase	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Strepitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	9 R.	136 R.	77 R.	84 R.	96 R.	—	—	—	16 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schwienmünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwiebenmünde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	7 R.	108 R.	80 R.	48 R.	50 R.	48 R.	—	—	24 R.
Treptow, S. Weis	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, N. Weis	—	96 R.	72 R.	44 R.	48 R.	—	—	—	6 R.
Uckermünde	7 R.	120 R.	72 R.	70 R.	78 R.	48 R.	—	—	16 R.
Ursedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werden	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zachan	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.